

Christoph Petruck (Mannheim)

Überlegungen zum Problem der Minderheiten- bzw. Regionalsprachen aus der Sicht der Registerforschung

Vielleicht als gegenläufige Strömung zu der durch wissenschaftliche und wirtschaftliche Initiative vorangetriebenen Vereinheitlichung der internationalen Kommunikation sind in vielen Staaten mit heterogener Sprachlandschaft heute (endlich) Bestrebungen bzw. Diskussionen im Gange, standardisierte Regionalsprachen neben den bestehenden Nationalsprachen «einzurichten». Eine Voraussetzung für den Erfolg solcher Bemühungen wird dabei aus philologischer Sicht besonders betont. Die Ausarbeitung einer verbindlichen Norm erscheint für den supralokalen Gebrauch dieser Sprachen in gehobenen Registerkontexten unabdingbar. Ist eine solche Norm geschaffen und sind allgemeine verfassungsmäßige Bedingungen erfüllt - wie die Festschreibung: Galicisch ist eine der Sprachen Spaniens -, so wird vielfach die Schlacht als geschlagen und der Sieg als errungen angesehen.¹ Die vorliegen-

den Überlegungen zielen nun darauf ab, bewußt zu machen, daß die genannten Vorbedingungen für das Überleben einer Minderheitensprache notwendig, aber aufgrund registertheoretischer Gegebenheiten nicht hinreichend sind.

Die Dimensionen sprachlicher Varianz werden in Lehre und Forschung zum Zwecke theoretischer Klarheit gern getrennt abgehandelt. So sind Veröffentlichungen und Seminare der diatopischen, der diastratischen oder auch der stilistischen Varianz gewidmet, als handele es sich um Größen, die zwar in einem hierarchischen Verhältnis zueinander stehen (COSERIU 1980: 114), deren Affinitätsbeziehungen jedoch eher als zufällige Begleiterscheinungen zu betrachten wären (COSERIU 1980: 112).

Die sprachlichen Realitätsausschnitte, denen wir tatsächlich begegnen, erscheinen nun einerseits eher an Schnittpunkten der genannten Dimensionen angesiedelt als im alleinigen Geltungsbereich einer einzigen. Zum anderen sind unschwer Affinitätsbeziehungen von bestimmten varianzhierarchisch niederen Variations-ebenen (Stil / Register und Soziolekt) zu bestimmten varianzhierarchisch höheren Variationsebenen (Dialekt und Soziolekt) zu beobachten. Konkret gesprochen begegnet uns mit einem Dialekt oder einer Regionalsprache zugleich ein in Richtung lexikalisch-syntaktische Universalität (BOSSONG 1979b: 492-493) wenig ausgebautes Register, und es ist umgekehrt wenig wahrscheinlich, in der Varietätentaxonomie den Platz «soziolektal und formell» bzw. «dialektal und formell» durch eine ausgeprägte, eigengesetzliche Norm und nicht lediglich durch spontan entwickelte Parolestrategien besetzt zu finden.²

¹ So weist GEORGES STRAKA in seiner wohlmeinenden Rezension der galicischen Grammatik von R. ÁLVAREZ / H. MONTEAGUDO / X. L. RIGUEIRA darauf hin, daß «[...] les Galiciens se sont donné une norme linguistique qui est enseignée et dont font preuve précisément la grammaire dont il est ici question (v. aussi les Normas ortográficas e morfológicas (sic!) do idioma galego, [...])» (STRAKA 1989: 532-533). Nachdem er im weiteren vor allem die allgemeine Anerkennung des Galicischen als eine der Sprachen Spaniens in der spanischen Verfassung von 1978 und die Festschreibung «a lingua propia de Galicia é o galego» (STRAKA 1989: 533-534) erwähnt, kommt er zu folgender, aus unserer Sicht wohl etwas vorschnell optimistischer Einschätzung der Zukunftsperspektive dieser im vorliegenden Zusammenhang exemplarisch aufgeführten Regionalsprache: «Ainsi sont réunies aujourd'hui en Galice

toutes les données - linguistiques, socio-linguistiques, littéraires et politiques - nécessaires pour qu'un idiome puisse être considéré comme langue, et il est évident qu'il faudra désormais compter dans l'air ibéroromane, non pas trois langues romanes, mais quatre: le catalan, l'espagnol, le portugais et le galicien» (STRAKA 1989: 533-534; meine Hervorhebung).

² Unter eigengesetzlicher Norm ist ein sozial-wiederkehrendes Sprachmuster zu

Es wird im vorliegenden Kontext davon ausgegangen, daß die eingangs aufgezeigte theoretische Trennung der Variationsebenen durchaus ihren erkenntnistheoretischen Wert als eine Art didaktische Reduktion hat. Gerade im Bereich der Lehre und im Sinne einer größeren Beschreibungsadäquatheit auch im Bereiche der Forschung sollte jedoch auf die Erörterung der theoretisch trennbaren Betrachtungsebenen eine Integration in ein asymmetrisches Beschreibungsmodell erfolgen. J. FOURQUET geht von einer solchen Asymmetrie im Verhältnis von Sprache und Dialekt aus, wenn er auf Seiten der supralokalen Kommunikation den Bereich der *activités de niveau plus élevé* von den *activités pratiques simples* unterscheidet, auf Seiten der lokalen Kommunikation jedoch lediglich den letzteren Bereich annimmt (FOURQUET 1968: 581). Im Verhältnis von Ober- bzw. Mittelschichtssprache und Unterschichtssprache kann für die Sprecher der ersten Gruppe von einer ausgeprägten, eigengesetzlichen Differenzierung in ein informelles und ein formelles Register ausgegangen werden. Versteht man jedoch einen Unterschichtssprecher als nachhaltig soziolektal geprägt, so bedeutet dies an und für sich schon, daß ihm der Zugang zur normativen Formalsprachlichkeit weitgehend verwehrt ist (vgl. PETRUCK 1989: 16-25).³

verstehen, welches von bestimmten Gruppen bzw. in bestimmten Situationen verwendet wird. Parolestrategien sind hingegen spontan-individuelle Äußerungsmuster, die in gleicher oder ähnlicher Ausprägung inter-individuell nicht signifikant wahrscheinlich anzutreffen sind. Vgl. Coserius Unterscheidung von sozialer Norm einerseits und individueller Norm bzw. konkretem Sprechen andererseits (COSERIUS 1979: 58) und Fishmans Unterscheidung von mäßig variablen und stark variablen Verhaltensweisen (FISHMAN 1975: 21-22).

³ Es steht außer Frage, daß die hier zugrunde gelegten Normen wiederum Abstraktionsgrößen sind und die Beobachtung tatsächlichen Sprachverhaltens uns Gegebenheiten vor Augen führt, die meist oder zumindest häufig an einem Punkt irgendwo zwischen den Polen des Bildungssprachlich-Formell-Supralokalen einerseits und des Unterschichtssprachlich-Informell-Lokalen andererseits angesiedelt sind. Erst die exhaustive Beschreibung von Sprache, die in größter Annäherung an die besagten Pole ausgewählt wird, ermöglicht

CHRISTIAN LEHMANN führt bei seinen sprachfunktionalen Vorüberlegungen zum Relativsatz mit an, daß «[...] die beiden Grundfunktionen der Sprache [...] Erkenntnis und soziale Kontakte» sind (LEHMANN 1984: 30). Wenngleich er - mit einiger Berechtigung - behauptet, «[...] jede der beiden Funktionen wird genau dann in einem humanen Sinne vollkommen erfüllt, wenn gleichzeitig die andere erfüllt ist» (LEHMANN 1984: 30), so weist er doch bestimmte sprachliche Verfahren jeweils der epistemischen bzw. der sozialen Dimension (LEHMANN 1984: 29) zu:

[...] personaldeiktische Operationen erfüllen in erster Linie soziale Funktion und sind charakteristischerweise mit der Referenz assoziiert (LEHMANN 1984: 31).

Die dabei angesprochenen Operationen bzw. Verfahren sind nun, wie wir quantitativen Erhebungen entnehmen können (vgl. PETRUCK 1989; WEISS 1975) im Kommunikationsalltag weniger harmonisch durchmischt als LEHMANN dies für wünschenswert hält. Wir betrachten als Domäne des im weitesten Sinne 'Sozialen' den Bereich der informellen Oralität, während die epistemische Sprachfunktion bzw. die ihr entsprechenden Verfahren dazu neigen, im Formalsprachlichen zu überwiegen. Versucht man nun das Wesen und damit die norm- bzw. registerfunktionale Identität der sich abzeichnenden Grundvarietäten näher zu ermitteln, so wird deutlich, daß sie sich in der gesellschaftlichen Einbettung in einer Diglossiedistribution befinden (vgl. FERGUSON 1959). Die H-Varietät dient der weiträumigen Kommunikation in anspruchsvollen, die kulturell gehobenen Belange der Gesellschaft betreffenden thematischen Zusammenhängen. Sie zielt dabei auf objektive Mitteilung differenzierter Inhalte und stellt ein Mittel zur Transzendierung bestehender Sach- und Weltansichten dar. In letzter Konsequenz kann man sie mit Lehmann als epistemisch betrachten

es, auch den Gegebenheiten in dem anzunehmenden Kontinuum gerecht zu werden; bevor der Durchmischungsgrad von zwei Elementen zu ermitteln ist, empfiehlt es sich, die betreffenden Elemente zu beschreiben.

(vgl. LEHMANN 1984: 29-31). Aus ihr zweigt unter entsprechenden zivilisatorischen Bedingungen das schriftsprachliche Parasystem aus, welches wiederum durch die ihm eigenen mnemotechnisch günstigen En- und Dekodierungsbedingungen den Komplexitätsausbau der gehobenen Varietät fördert.⁴

Ganz entscheidend für die gebührende Charakterisierung der H-Varietät in einem weiter gefaßten Diglossieverständnis (vgl. FISHMAN 1975: 96) ist nun der Umstand, daß sich das Erlernen dieser Varietät nicht so vollzieht wie der Erwerb einer weniger komplexen Varietät. Bezeichnenderweise führt am Ende des 19. Jahrhunderts gerade die Beschäftigung mit dem Sanskrit den französischen Sprachwissenschaftler VICTOR HENRY zu der grundsätzlichen Einsicht, daß - wie wir heute sagen würden - historische Sprachen, sofern diese Träger einer fortgeschrittenen Kultur sind, geschichtet zu sein pflegen in einen *langage transmis* und einen *langage appris* (vgl. V. HENRY 1896: 59-64). Eine ähnliche fundamentale Unterscheidung zwischen einer natürlich verinnerlichten Varietät auf der einen Seite und einer dem einfachen Volk nicht ohne weiteres verfügbaren Kunstsprache auf der anderen Seite nimmt bereits DANTE in *De vulgari eloquentia* vor (vgl. BOSSONG 1990: 52-53), wengleich er dabei vehement die Partei der Primärsprache ergreift: «[...] harum quoque duarum nobilior est vulgaris [...]» (*De vulgari eloquentia* I, 1. 4). Die sprachlichen Ausbaudimensionen der Universalisierung und Komplektisierung (BOSSONG 1979a: 87-164 und 165-196) machen die hochsprachliche Varietät insbesondere aufgrund der sich in Zusammenhang mit der Verschriftlichung ergebenden Möglichkeiten zu

⁴ Das hier angesprochene schriftsprachliche Parasystem entspricht Sölls Vorstellungen von einem *code graphique*. Eine längere schriftsprachliche Tradition führt dann im Sinne der eben erwähnten Rückwirkung zur Ausbildung eines eigengesetzlichen *code écrit* (SÖLL 1985), welcher zum Ideal auch der gehobenen oralen Äußerung werden kann; man ist bemüht, «wie ein Buch zu sprechen», ohne daß dies im Regelfall jedoch erreichbar wäre.

einem Sprachsystem, welches gegenüber der Volkssprache einen unverhältnismäßig höheren Lernaufwand erfordert. Der Erwerb dieser Varietät steht dabei in unauflöslichem Zusammenhang mit (schulischer) Bildung. Der sich daraus ergebende erhebliche Lernaufwand, der in jedem Falle im Bereich des Lexikons und der Syntax (mehr), bei einem größeren Abstand von lokaler Varietät und ihr entsprechender Hochsprache aber auch in Lautung und Morphologie (anders) auftritt, wird nun - und das sei die zentrale These dieser Überlegungen - dann und nur dann von der Mehrheit einer Gesellschaft akzeptiert, wenn genau die Verhältnisse gegeben sind, die eine solche Belastung rechtfertigen: die Möglichkeit und letztlich die *Notwendigkeit*, diese Varietät zu benutzen, um zu den kulturell, administrativ und professionell anspruchsvollen Sektoren einer Kommunikationsgemeinschaft Zugang zu bekommen. Demgegenüber dient die in der Diglossiediskussion als L-Varietät bezeichnete Gebrauchsnorm der informell-familiären Kommunikation und ist damit eher auf den kleinräumigen Austausch eingestellt. Als eine der Hauptzielrichtungen der in dieser Norm vollzogenen Versprachlichung kann die subjektive Affirmation des Sprecher-Ichs betrachtet werden, weshalb diese Varietät reichlich mit Verfahren der subjektiven Insistenz sowie der Expressivität versehen ist (PETRUCK 1989: 88-90). Das so umrissene Register ist in hohem Maße auf die Auseinandersetzung im Spannungsfeld der *corrélation de subjectivité je/tu* (BENVENISTE 1966: 232) ausgerichtet.

Diese Varietät, die in sehr homogenen Sprachgemeinschaften eine rein diastratisch-diaphasische Variante der Hochsprache ist, in weniger homogenen Sprachgemeinschaften eine von mindestens drei unterscheidbaren Dialektgradationen (COSERIU 1980: 113-114) sein kann und unter noch heterogeneren Verhältnissen nicht einmal genealogisch mit der Hochsprache verwandt ist (vgl. den Fall des Baskischen), stellt das dar, was VICTOR HENRY als *langage transmis* bezeichnet (V. HENRY 1896: 59-64). Das Erlernen dieser Sprachvarietät verläuft sozusagen natürlich im familiären bzw.

Peergruppenkontext und erfordert keinerlei spezifischen intellektuellen Aufwand. Diese Sprachform neigt gemäß ihrer Ausrichtung auf subjektive und expressiv-innovatorische Affirmation des Sprecher-Ichs zu einem hohen Maß an einerseits analogiebedingter, andererseits expressivitätsbedingter Instabilität und räumlicher Variabilität,⁵ die sich letztlich in der extrem kleinen Kammerung dialektaler und soziolektaler Sprache niederschlägt. Sie gibt - weit stärker als die mehr oder minder standardisierte und fixierte Hochsprache - dem natürlichen Fluß des Sprachwandels nach. Dieses Register dient damit sowohl in seiner rein diaphasisch-diastratischen als auch in der diatopischen Konkretisierung neben der bloßen Kommunikations- und subjektiven Sprecheraffirmationsfunktion einer gegenläufigen, die J. SÉGUY als die Abgrenzungsfunktion von Gruppen bezeichnet (J. SÉGUY 1973: 27-28). Die starke Auffächerung im Raum ist im Falle von Dialekten, welche die Registerfunktion der L-Varietät umsetzen, somit nicht bloß ein akzidenteller, mißlicher Umstand, sondern Ausfluß ihres registerfunktionalen Wesens. Das Ansinnen, etwa unter den heutigen dachsprachlich-lokalsprachlichen Gegebenheiten Südfrankreichs ein standardisiertes Okzitanisch an eben jenem diasystematischen Ort einzurichten, wo es dann lediglich weiter die Registerfunktion der L-Varietät erfüllen würde, ist somit ein Widerspruch in sich und zum Scheitern verurteilt.

Wie bereits angedeutet, stellt Sprache in der Situation und Funktion der L-Varietät ein Instrument «natürlichen» Sprachverhaltens dar. Sprache in diesem Kontext bedarf keiner schulischen oder sonstigen Bildungsinstitution. Sie ist nicht Gegenstand von Ausbaumühnungen und erlegt aufgrund ihrer geringeren syntaktisch-lexikalischen Komplexität und fehlenden Uniformität demjenigen, dem sie vermittelt wird, keinerlei Zwang auf.

⁵ Vgl. den ausgeprägten galicischen Polymorphismus und den ausgesprochenen Kriterieneklektizismus bei dem Versuch einer Standardisierung (*Normas ortográficas e morfolóxicas do idioma galego*: 1986).

Lassen wir nun im Rahmen des integrativen diatopisch-diastratisch-diaphasischen Modells den Fall 'L-Varietät entspricht einer diatopisch unauffälligen Varietät von H' im weiteren unberücksichtigt, und wenden wir uns dem Fall zu, in dem die L-Position von einer Varietät besetzt ist, die zur Hochsprache in einem Verhältnis steht wie die erste Dialektgradationsebene COSE-RIUS (1980: 113), lediglich der gleichen Sprachfamilie oder nicht einmal der gleichen Sprachfamilie angehört. Damit würden wir Fälle wie das Verhältnis Kastilisch/Galicisch, Französisch/Okzitanisch, Französisch/Katalanisch, Französisch/Elsässisch-Deutsch oder Französisch/Baskisch betrachten. Kommt es nun zu linguistischen Emanzipationsbestrebungen seitens der Sprecher einer genealogisch der H-Sprache ferner liegenden L-Varietäten-gruppe, die sich nach dem Kriterium der gegenseitigen Verständlichkeit und/oder aufgrund historischer Gegebenheiten zusammengehörig fühlen, so ist es von ganz entscheidender Bedeutung, ob die bisherige Hochsprache ihre Position beibehält. Fällt diese aufgrund tiefgreifender politischer Umwälzungen fort (vgl. den Fall von Österreich-Ungarn nach dem Ersten Weltkrieg), so sind zwar weitere Konkurrenzkonflikte um Standardisierung und Durchsetzung von Regionalnormen vorprogrammiert; was sich jedoch günstig auf die weitere Entwicklung auswirkt, ist der Umstand, daß tatsächlich ein neuer sprachfunktionaler Bedarf danach besteht, die oben umrissenen Bereiche der gehobenen, weiträumigen Kommunikation in kultureller, administrativer und professioneller Hinsicht abzudecken.

Betrachten wir nun den Fall, daß die bestehende, mit der L-Varietät nicht unmittelbar verwandte standardisierte Hochsprache nicht ausfällt, daß aber eine standardisierte Varietät der Regionalsprache im Gefolge von Dezentralisierungs- und regionalkulturellen Emanzipationsbestrebungen «eingerrichtet» wird. Sofern nun diese emanzipierte L-Varietät mit der traditionellen Hochsprache im Blick auf die oben ausgeführten gehobenen gesellschaftlichen Verwendungsbereiche nicht zumindest gleichgestellt wird, so fällt

die Prognose vor dem Hintergrund der hier angestellten funktionellen Registeranalyse eher ungünstig aus.

Die fortbestehende Hochsprache - etwa Kastilisch oder Französisch - repräsentiert nicht nur einen auch historisch gestützten Universalisierungsstand, mit dem keine «spontan» standardisierte Regionalsprache in absehbarer Zeit mithalten könnte. Das eigentlich Verhängnisvolle liegt vielmehr in dem Umstand begründet, daß eine in Richtung Universalität und Komplektisierung ausgebaute Hochsprache einen Aneignungsaufwand darstellt, der sich registerfunktionell eben letztlich lediglich dadurch rechtfertigt, daß über sie und nur über sie zu den anspruchsvolleren und hierarchisch privilegierten Sektoren des Gemeinwesens Zugang zu erlangen ist. Gelangt etwa ein «standardisiertes» Elsässisch-Deutsch zu den Ehren einer «regionalen Hochsprache», so wäre es ein Irrtum anzunehmen, daß damit der Sprecher nurmehr mit zwei Varietäten belastet wäre, nämlich mit Französisch und Elsässisch. Neben diesen beiden bestünde der Lokaldialekt weiter, da auch eine standardisierte Regionalsprache wegen des hochsprachlichen Charakters, den sie dann annähme, nicht in den informalsprachlichen Registerbereich einträte. Dieser Bereich entzieht sich per Definition der Sprachplanung und Normierung. Zwischen die gleichsam natürlich erforderliche Ebene des informellen Ausdrucks und die weiter existente Ebene des formellen staatssprachlichen Universalregisters schiebt sich ein Register mit weitgehend den gleichen funktionellen Attributen wie das zuletzt genannte. Solange jedoch der Zugang zu der gehobenen gesellschaftlichen Sphäre durch eben dieses gesichert ist, greift der Ausbau der Regionalsprache registerfunktionell gleichsam ins Leere. Wird sie dennoch gesellschaftlich per Dekret gleichgestellt, so ist damit zu rechnen, daß sich weite Teile der betroffenen Bevölkerung, die philologisch wenig ambitioniert sind und die Vorstellung von Dezentralisierung eher ökonomisch-administrativ aufgefüllt sehen, dem Aufwand verweigern, eine weitere morphologisch normierte, syntaktisch hochkomplexe, lexikalisch

hochgradig universelle Sprachnorm zu erwerben und ihre Standardisierung zu befolgen. Zur Situation in Elsaß-Lothringen ist mit Blick auf eine den regionalen Dialekten entsprechende Hochsprache, die sogar - wenn nicht politisch, so doch kulturell und ökonomisch - ein gewisses Prestige besitzt, einer neueren Studie zu entnehmen:

Nur sehr wenige - *meist akademisch Gebildete* - beherrschen drei Varietäten, französische Standardsprache, Dialekt und deutsche Standardsprache, gleichwertig nebeneinander. (J. BORN / S. DICKGIEBER 1989: 92; meine Hervorhebung).

An dieser Stelle ließe sich das Argument einbringen, man solle das kollektive Bedürfnis nach linguistisch-kultureller, nationaler Identität als motivierenden Faktor, sich einer standardisierten zweiten Hochsprache auf der Basis regionalsprachlicher Varietäten zu unterwerfen, nicht unterschätzen. Gerade das Streben nach regionaler Identität pflegt jedoch «kleinräumiger» auszufallen, als es für die Sache einer Regionalsprache wünschenswert wäre.⁶ Die bereits angedeutete subjektiv-expressive Funktionalität der L-Varietät läßt diese für einen Großteil der Sprecher als das nächstliegende Mittel zur Findung und zum Ausdruck der lokal-kulturellen Identität erscheinen. Emotionalität und L-Varietät liegen im allgemeinen näher als Gefühlsbezogenheit und die Vorstellung von der primär eher auf das Intellektuelle abgestellten H-Varietät, zumal wenn sich diese noch in der Einrichtungsphase

⁶ Vgl. die Weigerung der Katalanen im Land València, ihre Varietät als Katalanisch und ihre Region als einen Teil Kataloniens zu bezeichnen, obgleich die Unterschiede zum Ostkatalanischen (Barcelona etc.) vergleichsweise geringfügig sind. (Im Deutschen schließt das Wort «Katalonien» das Land València natürlich ein.) Das Sardische bietet ein Beispiel für eine tatsächliche starke dialektale Zerklüftung, die angesichts des geringen Prestiges der Sprache bei den Sprechern allenfalls eine Identifikation etwa mit Campidanesisch oder Nuoresisch als ihrem Heimatdialekt erwarten läßt. Den allerwenigsten Sprechern des Frankoprovenzalischen oder gewisser nordokzitanischer Dialekte dürfte überhaupt die Existenz ihrer «Sprache» bewußt sein.

befindet und somit keine «eindrucksvolle» Tradition aufweisen kann. Eine weitgehende und die Mehrheit einer Sprachgemeinschaft betreffende emotionale Identifikation mit einer Hochsprache dürfte wohl in den meisten Fällen zur Voraussetzung haben, daß die Sprecher «in sie hineingeboren» wurden, diese mitsamt ihrer Tradition also bereits vorfanden. Die Akzeptanz zumal einer in bezug auf die L-Varietät alloglotten Hochsprache stellt sich zumindest im europäischen Kontext als ein sich allmählich vollziehender historischer Prozeß dar, der darüber hinaus unter politischen und bildungsinstitutionellen Bedingungen stattgefunden hat, die mit den heutigen kaum vergleichbar sind. Solche graduellen, vielfach unmerklichen Verläufe lassen sich heute angesichts der «Fünf vor Zwölf-Situation», in der sich die Minderheitensprachen besonders augenfällig in Frankreich und Spanien, letztlich jedoch in fast allen europäischen Staaten befinden,⁷ kaum erfolgreich stauchen. Bezeichnend sind in diesem Zusammenhang beispielsweise die Querelen zwischen den Vertretern des Provenzalischen und des Langedokischen bezüglich der Normalisierung des Okzitanischen. Es erscheint nur zu verständlich, daß die Sprecher, die man noch am ehesten als die Muttersprachler dieser Idiome bezeichnen kann, wenig Bereitschaft zeigen, *ihre Sprache aufzugeben, um sie zu erhalten*. Neben dem hohen Lernaufwand,

⁷ Für den außereuropäischen Kontext wären die hier angestellten Überlegungen nicht unbedingt völlig neu zu formulieren. Zwar erscheint in vielen Regionen Asiens, Afrikas, Amerikas und Australiens ein ursprünglicher Multilingualismus relativ stabil gewesen zu sein; andererseits dürfte diese Beobachtung nur solange zutreffen, wie auch die den Sprachgemeinschaften entsprechenden Gesellschaftssektoren statisch und relativ hermetisch verbleiben. Die heutige Situation gerade in den Ländern Afrikas und Amerikas ist jedoch dadurch gekennzeichnet, daß ein westlicher Dynamisierungsdruck Effizienzvorstellungen vermittelt, die schon bald zu einer Angleichung der gesellschaftsbestimmenden Kommunikationsstrukturen an die Europas führen werden. Der Prozeß dürfte sich um so mehr beschleunigen, als die prekären wirtschaftlichen Gegebenheiten dieser Länder die in diesem Aufsatz vertretenen Argumente und Wertvorstellungen zweitrangig erscheinen lassen.

den der Erwerb einer ausgebauten Hochsprache darstellt und der sich im Grunde nur durch die *Notwendigkeit* ihrer Beherrschung oder zumindest durch eine weitreichende Funktionalität im prestigeträchtigen Bereich eines Gemeinwesens rechtfertigt, steht dem Erwerb einer ausgebauten und standardisierten Regionalsprache eben dieser zweite Faktor im Wege, die Verknüpfung von kultureller Identität mit der lokalen Ausformung der Regionalsprache. Das Argument, die mangelnde Funktionalität der regionalen Hochsprache könnte durch das Bedürfnis der Sprecher nach regionaler Identität ausgeglichen werden, erscheint somit zumindest nicht unproblematisch. Die regionale Hochsprache wird angesichts der erheblichen dialektalen Gliederung von Kleinsprachen als supralokales Kommunikationsmittel nicht wirklich mit der lokalen Varietät der Mehrzahl der Sprecher übereinstimmen.

Welche Schlußfolgerungen ergeben sich nun aus der vorausgehenden Analyse? Es gibt grundsätzlich zwei Wege, die realistisch, wenn auch nicht in gleicher Weise vertretbar erscheinen. Um zwischen ihnen zu wählen, ist es zunächst vonnöten, die Angehörigen einer regionalsprachlichen Gemeinschaft entscheiden zu lassen, ob sie selbst größeren Wert auf die Teilnahme an «einer sich ausbreitenden Weltzivilisation» mittels einer bereits mit Blick auf diese ausgebauten Universalsprache legen oder ob in ihnen das «Emanzipationsstreben von Partikulkulturen» (Bosson 1979b: 492) obsiegt. Auf die sprachpolitische Implikation soll am Schluß dieser Betrachtungen kurz zurückgekommen werden. Fällt die Entscheidung zugunsten der Ausschließlichkeit der bereits eingerichteten Hochsprache als Träger gehobener, supralokaler Kultur, so bedeutet dies mittelfristig eine zusehends fortschreitende Durchsetzung der L-Varietäten mit Elementen der Hochsprache, so wie es heute etwa in Form des galicischen *chapurrao* zu beobachten ist. Langfristig ist damit zu rechnen, daß die Entwicklung einen Verlauf nimmt, der - wie oben bereits ausgeführt - darauf zustrebt, daß die diatopische L-Varietät einem

registerfunktionell äquivalenten diaphasisch-diastratisch determinierten Informalitätsregister der Hochsprache weicht. Von der ursprünglichen diatopisch distinkten L-Varietät verbleibt dann kaum mehr als eine Substratfärbung der lokalen Informalitätsregister der Dachsprache.⁸ Gerade weil die informelle Oralität zumindest im westeuropäischen Kontext in ständig zunehmendem Maße ein wirkliches Sprachregister und immer weniger ein Soziolekt ist, läuft das Streben der Sprecher nach sprachlicher Ökonomie darauf hinaus, sowohl die Mittel des informellen als auch des formellen Ausdrucks aus demselben Diasystem zu schöpfen. Es wird in diesem Zusammenhang häufig darauf verwiesen, daß es durchaus zumindest über Jahrhunderte stabile Diglossiesituationen gibt (FERGUSON 1959: 332). Die Entwicklung oder besser die Stabilität etwa der deutsch-schweizerischen Gegebenheiten scheinen dieser Ansicht recht zu geben. Nicht vergessen werden darf in diesem Zusammenhang jedoch der Umstand, daß das Schweizerdeutsche zum Hochdeutschen in einem Heteronomieverhältnis steht, daß grammatikalische Strukturiertheit, Wortschatz und selbst die Lautung der beiden keine hermetisch getrennten Systeme darstellen. In einem heteronomen Gefüge können sich die dialektalen L-Varietäten als informelle Register durchaus behaupten, zumal wenn - wie im Beispiel der Schweiz - sich die Diglossie in dezentraler Abschottung zum Zentrum der Hochsprache befindet und gar ein Mittel zur politischen Behauptung gegen diesen Raum darstellt. Die Prognose fällt jedoch umso negativer aus, je autonomer das System der L-Varietäten in Bezug auf die Hochsprache ist und je zentralistischer die Sprechergemeinschaft in ein Gefüge gebunden ist, von dessen Zentrum die übergelagerte Sprache ausstrahlt. Der Fortbestand der bereits eingerichteten Hochsprache bedeutet somit langfristig, daß die Versprachli-

⁸ Eine solche Substratfärbung kennzeichnet natürlich auch die lokale Verwendung der Hochsprache.

chungsbedürfnisse der Informalität letztlich aus Gründen der Sprachökonomie zusehends näher an die Struktur- und Substanzgegebenheiten der Hochsprache herangeholt werden. Wenn dies in den vergangenen Jahrhunderten weniger augenfällig war, so dürfte sich dieser Prozeß im Zeitalter nicht nur der allgemeinen Schulpflicht, sondern eines ständig ansteigenden Bildungsdrucks weiter fortsetzen. Unter diesen Bedingungen sind Sprachen, die wir eher als Dialektbündel nach dem Kriterium der gegenseitigen Verständlichkeit definieren können, aller Wahrscheinlichkeit nach dem Untergang geweiht.

Reift nun in einer minoritären Sprachgemeinschaft die Vorstellung heran, daß der Erhalt ihrer Sprache als eines weiteren Kulturträgers erstrebenswert ist, *so erscheint vor dem Hintergrund der hier angestellten Überlegungen die effizienteste, wenn auch radikalste Angangsebene der Ersatz der bestehenden, «fremden» Hochsprache durch eine auszubauende H-Varietät der Regionalsprache.* Auf diese Weise kann der Druck der heute für die gesamte Masse einer Sprechergemeinschaft ständig wachsenden Bedeutung formalsprachlicher Kommunikation mit partikulärkulturellem Emanzipationsstreben, das sich nicht damit begnügt, in der Alltagsferne folkloristischen Beiwerks ein museales Dasein zu fristen, in Einklang gebracht werden.

Eine zweite, weniger radikale Lösung wäre die juristische und faktische Gleichstellung zweier Hochsprachen, die jedoch die Sprecher der Regionalsprache nicht zwangsläufig dazu verpflichten sollte, die dominante Staatssprache mit muttersprachlicher Kompetenz zu beherrschen. Bildung bis hinauf zur Universitätsbildung müßte in der standardisierten Regionalsprache gesichert sein, ebenso Rechtsprechung, Verwaltung sowie der gesamte berufliche Alltag.

Diese Modelle, die heute im spanischen Katalonien im Sinne des zweiten Ansatzes mit einer Kooffizialität des Katalanischen weitgehend realisiert bzw. in den baltischen Republiken und in Moldawien im Sinne des ersten Ansatzes angestrebt werden,

pflegen von zugesiedelten Sprechern der (vormals) dominanten alloglotten Staatssprache angefeindet zu werden. Um in diesem Zusammenhang nicht das Opfer zum Täter zu machen, sollte man jedoch im Blick behalten, daß die bedrängte Minoritätssprache außerhalb ihres autochthonen Geltungsbereiches keine Zuflucht kennt; dasselbe gilt jedoch nicht für die kulturelle Identität der Zugesiedelten. Ist der dauerhafte Erhalt der Regionalkultur ein ehrliches Anliegen, so müßte Verständnis dafür zu erlangen sein, daß das schwächere Element in einem größeren Verband durchaus in Ansätzen mit Privilegien zu bedenken ist. Insofern ist der Nachweis von Deutschkenntnissen in Südtirol für dort lebende Italienischsprachige keine größere Zumutung als die Selbstverständlichkeit, mit der das Italienische im Tessin als die offizielle Sprache im betreffenden Teil der Schweiz gehandhabt wird.

Versuche, einen zweiten *plafond* in Form einer zweiten mehr oder minder verbindlichen, jedoch nicht funktionellen Hochsprache einzurichten, haben vor dem Hintergrund der hier angestellten registertheoretischen Überlegungen kaum realistische Aussichten auf ein Gelingen. Gewandtheit in der Morphosyntax einer Hochsprache erlernt man nicht *en passant*, und die Aneignung einer Hochsprache ist eigentlich auch nie völlig abgeschlossen, da sie lexikalisch darauf angelegt ist, den Erkenntniszuwachs auf allen Gebieten zu begleiten. Zwar ist im Sprachvermögen eines Sprechers ohne Abstriche Raum für Verkehrssprachen, Hilfs- und Behelfssprachen, aber die Analyse von Sprachregistern zeigt, daß ab einem gewissen Zivilisations- und Bildungsgrad zwei Ausdrucksgrundbedürfnisse durch voll entwickelte Register abgedeckt werden: das Bedürfnis, sich informell, vertraut und subjektiv zu äußern, und das Bedürfnis, sich formell, öffentlich und objektiv zu äußern. Erst wenn eine standardisierte und ausgebaute Varietät der Regionalsprache sich als ein Mittel anbietet, das nicht nur zusätzlich erlernt werden *darf*, sondern das erlernt werden *muß*, um den Zugang zu den gehobenen kulturellen, administrativen und beruflichen Sektoren der Gemeinschaft zu ermöglichen, wer-

den die Sprecher einer Minderheits- oder besser Regionalsprache sich dieser mit der Selbstverständlichkeit zuwenden, die für den Erwerb eines elaborierten Kommunikationsinstrumentes notwendig ist. Appelle an die Emotionalität sind hier wenig gefragt, da man von seiner Gefühlshaltung einer Sprache gegenüber niemanden überzeugen kann, wohl aber von ihrer Nützlichkeit und Verwendbarkeit in einer Gesellschaft, die dieser Sprache keine ihrer Sektoren verschließt.

Ebenso zwingend wie die Einsicht, daß das Überleben einer Regionalsprache letztlich nur durch Offizialisierung und damit dadurch zu erreichen ist, daß man ihr Zugang zur Bestreitung der Versprachlichungsanforderungen formalsprachlicher Register verschafft, so zwingend ist leider auch die Einsicht, daß diese Frage, die letztlich eine Menschenrechtsfrage ist, eine der am wenigsten wissenschaftlich und demokratisch diskutierten Positionen auch im Geltungsbereich derjenigen Gemeinwesen ist, die sich fortschrittlich und egalitär geben wollen. Es scheint, daß trotz oder gerade wegen der sich anbahnenden europäischen Einigung ihre nationalstaatlichen Elemente bemüht sind, sich ein möglichst monolithisches Erscheinungs- und Funktionsbild zu verleihen, wobei der Verdacht nicht ganz unbegründet erscheint, daß späthegegoniales Gedankengut hierbei eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt. Angefangen von der *patois*-Polemik, die den informalsprachlichen Norm-Status-quo der Regionalsprachen als ein beschränktes System von Potentialitäten darzustellen versucht (vgl. BOSSONG 1979b: 491), bis hin zu unverblühten Äußerungen der Art, «[...] in einem Frankreich, dem es bestimmt ist, Europa seinen Stempel aufzudrücken, gibt es keinen Platz für regionale Sprachen» (Georges Pompidou am 14. 4. 1972 im Elsaß, zitiert nach M. STEPHENS 1979: 203), wird im Regionalsprachendiskurs deutlich, daß machtpolitische Erwägungen vor sprachwissenschaftlich gestützten Entscheidungen der Betroffenen selbst noch den Vorrang haben. Gerade für die Perspektive eines geeinten Europa wäre es jedoch mehr als nur angeraten, in der

Diskussion des Problems der Minderheitensprachen die vordergründig politische Argumentation einzustellen und zu einer sprachwissenschaftlich objektivierten und demokratischen Argumentation zu finden sowie den registerspezifischen Charakter von Sprachvarietäten und die sich daraus ergebenden Projektionen und Notwendigkeiten zu berücksichtigen.

An die Stelle machtpolitischer Leitgedanken, die bisher zu dominieren scheinen, sollte nun im Bereich der außersprachwissenschaftlichen Argumentation eine aus der Ökologie entlehnbare Wertvorstellung zugrunde gelegt werden: Sprachliche Vielfalt - eine der greifbarsten Manifestationen kultureller Vielfalt - stellt als Ressource ästhetisch-sensitiver wie auch und vor allem intellektuell-konzeptueller Anregungen Lebensqualität dar. Sprachliche Vielfalt gilt jedoch seit dem Anbeginn des menschlichen Bewusstseins um Sprache als stigmatisiert. So wird sie im Mythos vom Turmbau zu Babel als Strafe Gottes für die menschliche Hybris gewertet. Die heute vielfach machtpolitisch und wirtschaftlich vermittelten Vereinheitlichungsbestrebungen treffen aufgrund dessen auch bei Menschen, die das politisch-ökonomische Argument nicht direkt berührt, auf unkritische Zustimmung.

Was nun das ökonomische Argument angeht, so wird es widersinnigerweise gerade in einer Epoche angeführt, die sich zumindest im westeuropäischen Rahmen dadurch auszeichnet, daß die materielle Grundabsicherung in zuvor nicht gekanntem Umfang gegeben ist. Zu einer Zeit, wo für jeden Sinn und Unsinn Mittel zur Verfügung zu stehen scheinen, dürften Aufwendungen für die materielle Einrichtung einer Hochsprache niemanden erschrecken, der den Erhalt einer möglichst großen sprachlichen Vielfalt als kulturellen Gewinn zu verbuchen gelernt hat. Dies hat allerdings zur Voraussetzung, daß man erkennt, daß uns der Klang einer fremden Sprache und das Erleben einer fremden Sprachgemeinschaft ein vollständigeres Bild von der Seinsweise der Menschen vermittelt, daß eine fremdartige und damit eine neuartige Vorstellung in einer fremden Sprache und erst recht ein

in einer fremden Sprache geäußert Text eine geweitete Sicht der Welt eröffnen. Gelingt es, dieses Verständnis zu vermitteln, dann wird die Absenkung von Kommunikations- und damit letztendlich Produktionskosten nicht mehr als Selbstzweck bestehen können. Neben dem Rekurs auf die soeben skizzierte Wertvorstellung ist es jedoch vor allem wichtig, auch der ökonomischen Argumentation sprachwissenschaftlich und damit registertheoretisch zu begegnen. Zwar ist es «billiger», einen Schein von Vielfalt in der Form folkloristischer Makulatur zu wahren bzw. darauf zu verweisen, daß das *patois* «an seinem ihm zukommenden Ort» durchaus toleriert wird. Dieser Argumentation ist jedoch - wie zu zeigen versucht wurde - entgegenzuhalten, daß diese Nischenbereiche instabil und die betreffenden Varietäten so dem Aussterben geweiht sind. Vor allem ist dabei hervorzuheben, daß nur eine möglichst große Vielfalt von Hochsprachen, die ihren Beitrag zur Weltzivilisation leisten, uns den Blick dafür bewahrt, daß auch im wissenschaftlichen, besonders im rechts-, geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Bereich eine einzelsprachlich niedergelegte Erkenntnis unter Umständen eben nur eine von mehreren möglichen ist.

Bibliographie

- BENVENISTE, E.: «Structure des relations de personne dans le verbe», in: *Problèmes de linguistique générale I*, Paris: Gallimard, 1966, 225-236.
- BORN, JOACHIM / DICKGIEBER, SYLVIA: *Deutschsprachige Minderheiten*, Mannheim: Institut für deutsche Sprache, 1989.
- BOSSONG, G.: *Probleme der Übersetzung wissenschaftlicher Werke aus dem Arabischen in das Altspanische zur Zeit Alfons des Weisen*, Tübingen: Niemeyer, 1979a (Beiheft ZRPh; 16).
- BOSSONG, G.: «Sprachausbau und Sprachpolitik in der Romania», in: *Bildung und Ausbildung in der Romania: Akten des Romani-stentags Gießen 1977*, Band 2, München: Fink, 1979b, 491-503.
- BOSSONG, G.: *Sprachwissenschaft und Sprachphilosophie in der Romania*, Tübingen: Narr, 1990.
- COSERIU, EUGENIO: «'Historische Sprache' und 'Dialekt'», in: *Beiheft zur Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik* 22 (1980), 106-122.
- COSERIU, EUGENIO: «System, Norm und 'Rede'», in: ders: *Sprache: Strukturen und Funktionen*, Tübingen: Narr, 1979, 45-59.
- FERGUSON, CH. A.: «Diglossia», in: *Word* 15 (1959), 325-340.
- FISHMAN, J. A.: *The Sociology of Language*, zitiert nach der deutschen Übersetzung: *Soziologie der Sprache*, München: Hueber, 1975.
- FOURQUET, J.: «Langue - Dialecte - Patois», in: *Le Langage*, Encyclopédie de la Pléiade (Éd. André Martinet), Paris: Gallimard, 1968, 569-96.
- HENRY, V.: *Antinomies linguistiques*, Paris: Félix Alcan, 1896 (Faksimiledruck, Paris: Didier Erudition, o. J.).
- LEHMANN, CH.: *Der Relativsatz: Typologie seiner Struktur, Theorie seiner Funktionen, Kompendium seiner Grammatik*, Tübingen: Narr, 1984.

- Normas ortográficas e morfolóxicas do idioma galego*, hrsg. von der Real Academia Galega und dem Instituto da Lingua Galega, Vigo 1986.
- PETRUCK, CHRISTOPH: *Sprachregister und Pronominalgebrauch im Portugiesischen*, Münster: Kleinheinrich, 1989.
- SÉGUY, J.: «La fonction minimale du dialecte», in: *Dialectes romans de France*, Paris: Éditions du Centre National de la Recherche Scientifique, 1973, 27-42.
- SÖLL, L.: *Gesprochenes und geschriebenes Französisch*, Berlin: Erich Schmidt, 1985.
- STEPHENS, M.: *Linguistic Minorities in Western Europe*, zitiert nach der deutschen Übersetzung: *Minderheiten in Westeuropa*, Husum: Matthiesen, 1979.
- STRAKA, GEORGES: «Rezension zu R. Álvarez / X. L. Regueira / H. Monteagudo: *Gramática Galega*, Vigo: Galaxia, 1989», in: *Revue de Linguistique Romane* 53 (1989), 531-534.
- WEISS, ANDREAS: *Syntax spontaner Gespräche*, Düsseldorf: Schwann, 1975.